

Aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 29.11.2018

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Ortsgemeinde Osburg

Die europäische Datenschutzgrundverordnung DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreiben vor, dass alle öffentlichen Organe eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen haben. Dies gilt sowohl für die Ortsgemeinden, als auch für Jagdgenossenschaft und die Festgemeinschaft. In der Ortsbürgermeisterbesprechung am 14.11.2018 wurde angeregt, den Datenschutzbeauftragten der VG Ruwer, Herrn Siegfried Gorges, auch für die Ortsgemeinden zu benennen sofern keine andere Person vorgeschlagen wird. Die Bestellung vom Datenschutzbeauftragten für Jagdgenossenschaft und Festgemeinschaft muss jeweils in eigener Zuständigkeit beschlossen werden. Hierfür bietet sich der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung ebenfalls an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Herrn Siegfried Gorges, zum Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde Osburg zu bestellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Fahrtkostenerstattung für dienstliche Fahrten mit privatem PKW und dem PKW-Anhänger der Ortsgemeinde

Dienstfahrten der Gemeindearbeiter nach Zielen außerhalb der Ortsgemeinde können von der Verbandsgemeinde zu Lasten der Ortsgemeinde nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) mit 0,25 €/ km vergütet werden. Der gmdl. Pkw-Anhänger wird innerorts vom Gemeindetraktator Kubota bewegt. Für Beschaffungs- und Entsorgungsfahrten über längere Strecken ist dieses Fahrzeug ungeeignet. Folglich setzen die Gemeindearbeiter dafür immer wieder den Privat-PKW ein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zusätzlich zu der Erstattung von Dienstfahrten mit privatem Pkw gem. Landesreisekostengesetz von derzeit 0,25 €/km eine Zuschlag in Höhe von 0,05 €/km zu gewähren für abzurechnende Dienstfahrten, bei denen der Gemeindeanhänger mitgeführt werden muss.

Beratung und Beschlussfassung über die Preisgestaltung für Grundstücksverkäufe im zukünftigen Neubaugebiet

Ohne dass ein verbindlicher Verkaufspreis schon genannt werden kann, ist es für die laufenden Verhandlungen von Wichtigkeit festzulegen, dass es unterschiedliche Preise für den Grundstückserwerb geben wird. Es soll ein Modell beschlossen werden, nach dem die bisherigen Grundstückseigentümer und eingesessene Einwohner einen Vorzugspreis angeboten bekommen. Die 1. Beigeordnete erläuterte, dass die Grundstücksankäufe mit der Festlegung des von ihr erarbeiteten Einwohnermodells beschleunigt werden könnten, da sich dieses positiv auf die Vermarktung auswirkt. Ortsbürgermeister Bauer erwiderte, dass der Grundstücksankauf auch ohne Festlegung des Einwohnermodells möglich ist. Im Rat wurde rege diskutiert, u. a. ob es sinnvoll sei die Höhe des Vorzugspreises zu beziffern oder ob erst die Erschließungskosten des Baugebietes abgewartet werden soll. Weiter wurde angeregt, zum Vergleich der Kosten eine Gewinn- und Verlustrechnung des vorherigen Baugebietes anzufertigen. Sodann stellte ein Ratsmitglied den Antrag den Vorzugspreis auf 10,00 € festzusetzen, zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Unterstützung der Ankäufe von Grundstücken im geplanten Neubaugebiet für die dann erschlossenen Baugrundstücke einen Vorzugspreis für die jetzigen Grundstücksbesitzer anzubieten, sofern sie ihr Vorkaufsrecht ausüben werden. Der Vorzugspreis soll 10,00 €/m² unter dem Allgemeinpreis liegen. Der Vorzugspreis ist an das Vorkaufsrecht für 1 Grundstück gebunden. Das Vorkaufsrecht kann an Angehörige in gerader Linie (auf- oder absteigend) weitergegeben werden.

Änderung des Ratsbeschlusses vom 28.06.2018 über den Auftrag für die Planung und Ausschreibung der Erneuerung der Gebäudetechnik

Für die Planung und Ausschreibung von Aufträgen zur Erneuerung der Gebäudetechnik der alten Schulturnhalle sind vom Gemeinderat zwei Beschlüsse gefasst worden. Mit dem Beschluss vom 28.06.2018 wurde dem Büro Rittgen den Planungsauftrag erteilt für die Erneuerung der Gebäudetechnik auf Basis seines Honorarangebotes, jedoch ohne eine konkrete inhaltliche Festlegung. Mit dem Beschluss vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, das Büro Rittgen, zu veranlassen eine Flüssiggas-Brennwertheizung zu planen und kurzfristig zu realisieren. Das Büro Rittgen musste die Umsetzung jedoch aus betrieblichen Gründen ablehnen. Somit konnte dieser Beschluss nicht ausgeführt werden. Das Büro Rittgen hat in Rahmen der Vorleistungen eine Grobkostenschätzung vorgelegt. Neben der Heizungsanlage ist eine Erneuerung der Elektroinstallation und der Beleuchtung, die Ertüchtigung der Trinkwasseranlage gem. TrinkwV und die Erneuerung von Sanitärräumen

enthalten. Dem Büro Rittgen ist mitzuteilen, dass die Flüssiggas-Brennwertheizung nicht mehr Gegenstand der Beauftragung ist. Ebenfalls ist nachzufragen, ob noch Interesse an der weiteren Planung für die Haustechnik unter den geänderten Rahmenbedingungen besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Beschluss vom 28.06.2018 für den Planungsauftrag zur Erneuerung der Gebäudetechnik aufzuheben. Die Kosten für die bereits erbrachten Vorleistungen werden von der Ortsgemeinde vergütet. Ein Ratsmitglied war der Auffassung, dass keine Unterstützung mehr durch ein Fachbüro benötigt wird. Nach Rücksprache mit der VG informierte er, dass die Planung und Vergabe in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 28.06.2018 (TOP 4a)) über die Planung der haustechnischen Anlagen der ehemaligen Schulturnhalle. Die weitere Planung und Vergabe der Aufträge wird die Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung durchführen.

Vergaben

a) Vergabe eines Auftrages für die Anbringung bzw. Erneuerung von Klemmschutzeinrichtungen an den Türen des Kindergartens

Anlass für die Anbringung bzw. Erneuerung von Klemmschutzeinrichtungen an den Türen des Kindergartens war eine Sicherheitsbegehung am 19.09.2018, bei der fehlende oder fehlerhafte Klemmschutzvorrichtungen an den Türen bemängelt wurden. Für die Vergabe des Auftrages wurden 3 Firmen angefragt, davon haben zwei Firmen Angebote abgegeben. Die Angebote liegen bei 4.627,08 € und 5.267,12 € jeweils inkl. MwSt. Günstigster Anbieter ist die Fa. Schreinerei Peters mit einem Preis von 4.627,08 €. Die 1. Beigeordnete hielt fest, dass sie mit 2 Firmen Begehungen vorort im Kindergarten durchgeführt hatte. Weiter teilte sie mit, dass beide Angebote vergleichbar sind und von ihr überprüft wurden. Für die Maßnahme ist ein Zuschuss der Kreisverwaltung in Höhe von 33 % zu beantragen. Gleichzeitig soll ebenfalls die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zum Einbau des Klemmschutzes an den Türen des Kindergartens an den günstigsten Anbieter Fa. Schreinerei Peters, Kasel, zum Preis von 4.627,08 € (inkl. MwSt.) zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschussantrag bei der Kreisverwaltung, verbunden mit dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn, zu stellen.

b) Vergabe eines Auftrages für den Einbau und die Inbetriebnahme einer Flüssiggas-Brennwertheizung in das Gebäude der ehemaligen Schulturnhalle

Hierzu verwies der Vorsitzende auf die Erläuterung unter TOP 4. Ein Ratsmitglied erläuterte ausführlich anhand eines Planes den Einbau und die Inbetriebnahme der Flüssiggas-Brennwertheizung. Ebenfalls informierte er über den Ablauf der einzelnen Gewerke. Weiter führte der Vorsitzende aus, die Inbetriebnahme einer Flüssiggas-Brennwertheizung durchzuführen. Mit der Maßnahme wird an Stelle einer Notheizung eine nachhaltig wirkungsvolle Investition erreicht. Im Verlauf der weiteren Planungen zur Umnutzung des Gebäudes kann die Heizung vollständig übernommen und integriert werden. Die Maßnahme besteht aus dem Einbau einer Flüssiggas-Brennwertheizung zum Ausgleich des Wegfalls der Fernbeheizung des Gebäudes. Die Leistungshinhalte sind so ausgewählt, dass die funktionsfähigen Anlagenbestandteile beibehalten werden können.

Dem Rat liegen 3 vergleichbare Angebote vor, die von einem Ratsmitglied, das die berufliche Ausbildung und nötige Fachkompetenz besitzt, geprüft wurde. Die Angebote belaufen sich auf 10.370,10 €, 8.874,19 € und 8.242,26 € jeweils zzgl. MwSt.. Mindestfordernde ist die Fa. Philipp -Heizung Umwelttechnik-Sanitär aus Herl. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Philipp, Herl, den Auftrag für den Einbau und die Inbetriebnahme einer Flüssiggas-Brennwertheizung in das Gebäude der ehemaligen Schulturnhalle zum Angebotspreis von 8.242,26 € zu erteilen.

c) Vergabe eines Auftrages über die Bereitstellung eines erdgedeckten Flüssiggastanks mit Mietvertrag und exklusiver Liefervereinbarung

Der abzuschließende Vertrag beinhaltet die Bereitstellung eines 2,9 to Tanks mit den erforderlichen Tankarmaturen, einer Service- und Wartungspauschale und das exklusive Recht zur Befüllung mit Flüssiggas. Es wurden 6 Angebote eingeholt. 3 Angebote wurden abgegeben und geprüft, davon war 1 Angebot nicht vergleichbar. Lediglich ein Lieferant konnte eine umgehende Lieferung zusagen. Das verbleibende Angebot der Fa. Westfa beläuft sich auf 591,09 € als Einmalzahlung und laufende Zahlungen von insgesamt 811,20 € (48 Monate je 16,90 €/ mtl.) jeweils zzgl. MwSt..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Flüssiggaslieferverschlag einschließlich der Bereitstellung des Tanks mit Zubehör und der Service- und Liefervereinbarung mit der Fa. Westfa zu den o. a. angebotenen Konditionen abzuschließen.

d) Vergabe eines Auftrags für die Erdarbeiten zum Einbau eines erdgedeckten Flüssigkeitstanks und der Gasanschlussleitung zur Einführung in das Gebäude der ehemaligen Schulturnhalle

Der Auftrag umfasst die Herstellung der Grube, Lieferung und Einbau des Sandes und das Abdecken nach Einsetzen des Gastanks. Die Bemaßung der Grube und die Qualität des zu verbauenden Sandes erfolgen nach den Vorgaben des Gaslieferanten, die sich seinerseits auf die Richtlinie TRF 2012 beziehen. Die Grube soll auf die Führung der Gasleitung abgestimmt sein, die in einem gemeinsamen Graben mit der Wasserzuleitung und dem Stromanschluss zu verlegen ist. 3 Angebote wurden von der 1. Beigeordneten unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben angefordert. 2 Angebote wurden abgegeben und auf die Vergleichbarkeit geprüft. Die Preise der Angebote belaufen sich auf 1.193,57 € und 1.547,00 € jeweils inkl. MwSt. Günstigster Anbieter ist die Fa. Edwin Jakobs, Garten und Landschaftsbau, Lorscheid. Die 1. Beigeordnete stellte nochmals fest, dass bei der Angebotsanfrage den Firmen die Grubenmaße, Tankgröße und Sandmenge mitgeteilt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der mindestfordernden Firma Edwin Jakobs, Lorscheid, den Auftrag zur Ausführung der Erdarbeiten einschl. der Lieferung und Einbau des Sandes lt. Angebot in Höhe von 1.193,57 € inkl. MwSt. zu vergeben. Auf die Einhaltung der mit der Anfrage übergebenen Vorgaben ist bei der Auftragserteilung hinzuweisen.

e) Ergänzungsbeschluss zur Sicherstellung der zeitgerechten Auftragsausführung

Mit diesem Beschluss soll ein möglicher Zeitverzug durch evtl. Verzögerungen bei den einzelnen Gewerken im Zusammenhang mit der Erneuerung der Gebäudetechnik vermieden werden. Nach kurzer Diskussion wurde festgehalten, dass es sich bei solch kurzfristigen Vergabeentscheidungen um Eilentscheidungen handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die von den Auftragsnehmern geforderte „bauseitige Leistungen“ bis 1.500 € netto in Abstimmung mit den Beigeordneten und Andreas Dewald ohne weiteren Ratsbeschluss zu vergeben, wenn dadurch nicht die Wertgrenzen für eine freihändige Vergabe eines Gewerks überschritten werden. Gleiches gilt für den Fall, dass im Verlauf der Bautätigkeit aus den gegenseitigen Abhängigkeiten der Gewerke oder auf Grund besonderer Bestimmungen zusätzliche Leistungen zu erbringen sind.

Mitteilungen Bürgermeister

Aufgrund eines Sonderangebotes wurden 13,6 Tonnen Auftausalz zum Preis von 2.103,54 € inkl. MwSt. beschafft.

Am 24.10. wurde eine Betriebsmittelprüfung DGV 3 im Bauhof durchgeführt. Insgesamt wurden 83 Geräte geprüft, davon waren 2 Geräte nicht in Ordnung. Diese Geräte wurden Vorort repariert, danach nochmals geprüft und wurden nicht mehr beanstandet. Die Angebote wurden von der 1. Beigeordneten eingeholt. Diese fügte hinzu, dass die Betriebsmittelprüfung einmal im Jahr durchgeführt werden soll.

Auf der Ortsbürgermeisterbesprechung am 14.11.2018 wurde das Hochwasserschutzkonzept angesprochen.

NGA-Breitbandausbau: Die Fa. Westnetz GmbH hat mit Schreiben vom 06.11.2018 mitgeteilt, dass mit der Ausführung der Arbeiten im Herbst 2018 begonnen wurde. Für Osburg ist die FTTH-Erschließung (Glasfaser-Hausanschluss) des Gewerbegebietes „Osburg-Neuhaus“ und der Grundschule Osburg vorgesehen.

Die Gemeindeanteil für die Personalkosten der Kita im Kj. 2017 beläuft sich auf 91.346,83 €. Die bereits von der Ortsgemeinde gezahlten Abschläge betragen 94.800,00 €. Der Differenzbetrag über 3.453,17 € wird vom Kreis erstattet.

Vom Gesetzgeber wird vorgeschrieben, dass vom Arbeitgeber Fachkräfte für die Arbeitssicherheit bestellt werden. Die sicherheitstechnische Betreuung wurde bisher von Angestellten der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeführt. Die Unfallkasse Rlp empfiehlt die sicherheitstechnische Betreuung durch externe Anbieter durchführen zu lassen. Der Verwaltung liegen 4 Angebote vor. Jede Ortsgemeinde hat ca. 150,00 € pro Jahr für die sicherheitstechnische Betreuung der Gemeindearbeiter aufzubringen. Zur Teilnahme an der Ausschreibung benötigt die VG eine verbindliche Zusage der Ortsgemeinde bis zum 04.12.2018. Ortsbürgermeister Bauer hat für die Ortsgemeinde die Zusage zur Teilnahme an der Ausschreibung erteilt.

Regelkontrolle für Bäume: In den letzten Jahren wurde die Regelkontrolle für Bäume von einer externen Firma durchgeführt. Die nächste Regelkontrolle steht wieder an und muss ausgeschrieben werden. Ein Angebot liegt

der VG-Verwaltung bereits vor. Die Kosten pro Baum belaufen sich auf 2,95 € (netto). In der Ortsgemeinde Osburg sind 102 Bäume zu kontrollieren. Die Rückmeldung für die Beteiligung an der Ausschreibung muss bis 04.12.2018 erfolgen. Ortsbürgermeister Bauer hat die Zusage zur Teilnahme an der Ausschreibung erteilt.

Vom 23.-25.11.2018 hat in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See eine Schulung zum „Teamtraining offener Jugendtreff“ stattgefunden. Aus Osburg nahmen keine Jugendlichen teil. Abstufung einer Teilstrecke der K67 Die Teilstrecke der Ortsdurchfahrt über Trierer Straße - Klemensstraße - Marktplatz soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zur Gemeindestraße abgestuft werden. Die Allgemeinverfügung liegt der Ortsgemeinde bereits vor. Hierzu findet am 30.11.2018 um 09.00 Uhr zusammen mit Vertretern des LBM und der VG Ruwer eine Ortsbegehung statt. 1. Beigeordnete merkte an, dass der Termin nicht, wie vom LBM gefordert, von der Ortsgemeinde bestätigt wurde. Nach Klärung von evtl. Nachbesserungen wird in der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst.

Ausbau der Straße „Am Mäusheckerweg“: Das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil, ist mit der Planung beauftragt. Es wurde nach bisherigem Kenntnisstand folgender Zeitplan grob festgelegt. Für die Monate Dezember 2018/ Januar 2019 ist die Vorplanung der Kostenschätzung festgelegt. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenrechnung ist für Februar 2019 vorgesehen. Die Ausführung und Ausschreibung wird dann im März 2019 stattfinden.

Mitteilungen der 1. Beigeordneten

Radtour „Vor-Tour der Hoffnung“ 2019 - Benefiz-Radtour für krebskranke und hilfsbedürftige Kinder. Die Radtour findet vom 11.-13.08.2019 statt und macht einen Stopp in Osburg bei der Grundschule. Der Haltepunkt findet um ca. 15 Uhr am ersten Schultag nach den Sommerferien statt (12.08.2019). Die Teilnehmer werden ca. 50 Min. Aufenthalt in Osburg haben. In der nächsten Festausschuss-Sitzung wird der zuständige Radtour-Kümmerer, Herr Klein, Informationen an die Vereine und Beteiligten geben. Für die Planung wird ebenfalls eine entsprechende Einladung zu dieser Sitzung an den Gemeinderat, die Grundschule und an die Kita versendet.

Das Osburger Dorf- und Heimatfest findet vom 31.05. bis 03.06.2019 statt.

Die Homepage der Ortsgemeinde Osburg ist seit Mitte November online.

Am 25.11.2018 fand der diesjährige Clemenskaffee (Seniorenkaffee) veranstaltet von der Kirchengemeinde und Ortsgemeinde statt. Es nahmen rd. 100-110 Personen teil. Der mit der Einladung versendete Seniorenfragebogen muss noch ausgewertet werden.

Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Bauer mit, dass die Erneuerung der Toilettentüren im Jugendraum für rund 946,00 € erfolgt sei. Es wurden Türen mit verstärktem Rahmen eingebaut.

Es wurde moniert, dass die Vorlagen für die Gemeinderatssitzung den Ratsmitgliedern nicht schon rechtzeitig vor der Fraktionssitzungen vorlagen.

Ein Ratsmitglied fragte nach dem Sachstand des Restaurants „Zum Schornstein“ und ob die Versicherung schon gezahlt hat. Ortsbürgermeister Bauer teilte mit, dass die Firma BHG bald mit den Arbeiten fertig sei. Ein Abschlag wurde bereits von der Versicherung erstattet. Die endgültige Abrechnung stehe noch aus. Die 1. Beigeordnete ergänzte, dass die Kosten für Änderungen der Hauseigentümer, die nicht mit dem Versicherungsschaden zu tun haben, noch kostenmäßig mit der Ortsgemeinde zusammen abschließend besprochen werden müssen. Der Mietausfall bleibt an der Ortsgemeinde hängen. Weiter teilte sie mit, dass bezüglich eines Mangels noch eine Klärung bzgl. weiterer Vorgehensweise fehlt. Ortsbürgermeister Bauer teilte mit, dass am kommenden Montag, 03.12.2018 Vorort ein Treffen mit Vertretern der Versicherung und der Verwaltung stattfindet.

Ein Ratsmitglied fragte nach den Ausbesserungsarbeiten mit Kaltteer in den Gemeindestraßen. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass die Arbeiten soweit erledigt sind.

1. Beigeordnete fragte nach, in welchen Straßen Salz gestreut wird oder ob lediglich Stichstraßen gestreut werden. Eine entsprechende Veröffentlichung bzgl. der Räum- und Streupflicht sollte im Amtsblatt erfolgen,

damit die Bürgerinnen und Bürgern informiert sind. Ortsbürgermeister Bauer antwortete, dass vordringlich die steilen Straßen von den Gemeindearbeitern abgestreut werden.

1. Beigeordnete fragte nach dem Sachstand des Minispielfelds. Der Vertrag vom DFB müsste der Ortsgemeinde vorliegen. Ortsbürgermeister Bauer antwortete, dass der Vertrag damals an die VG adressiert war. Eine evtl. Kopie des Vertrages im Gemeindebüro habe er bisher noch nicht gefunden.

1. Beigeordnete sprach die Brandschutzarbeiten und die fehlende zusätzliche Flur-Heizung für die letzte Gruppe des Kindergartens an. Die Heizung wurde bereits im Sommer 2017 vom Kindergarten angefragt. Herr Bauer teilte mit, dass er Angebote für eine Infrarotheizung bei versch. Firmen angefragt hat, jedoch sind bisher keine Rückmeldungen eingegangen. Die 1. Beigeordnete fügte hinzu, dass sich Guido Müller von der Verwaltung um den Brandschutz des Kindergartens kümmert.

Ein Ratsmitglied fragte nach, warum eine Gruppe im Flur der Kita eingerichtet ist. Die 1. Beigeordnete antwortete, dass es sich dabei um keine separate Gruppe sondern lediglich um eine Abgrenzung zwischen den großen und den kleinen Kindern handelt, z. B. während der Ruhezeit.

1. Beigeordnete informierte, dass sie zukünftig im Namen der Ortsgemeinde alle 6-8 Wochen ein Seniorenkaffee mit ca. 30-35 Leuten zusammen mit den Ortsvereinen organisieren möchte. Einige Vereine stellen hierzu Ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Falls der Seniorenkaffee gut angenommen wird, soll er regelmäßig stattfinden. Demnach werden entsprechend Helferaufrufe im Amtsblatt erfolgen und Kuchenspenden benötigt. Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat positiv aufgenommen.

1. Beigeordnete regte an, im Frühjahr 2019 einen Frühlingmarkt zu initiieren. Zum Beispiel veranstaltet die Ortsgemeinde Pluwig auch den Pluwiger Bauernmarkt. Als Termin wurde der 07.04.2019 angedacht. Der Erlös soll der Radtour „Vor-Tour der Hoffnung“ 2019 gespendet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 400,00 €. Damit sich der Markt entsprechend in der großen Halle lohnt, müssten mind. 20 Standbetreiber ihre Zusage erteilen. Der Vorschlag wurde positiv im Gemeinderat aufgenommen, so dass Silvia Klemens in die weitere Planung gehen kann und bis zur nächsten Sitzung möglichst genügend Standbetreiber-Zusagen hat. Wenn dies der Fall ist, kann hierzu in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Jugendvertreter Nicolas Beth fragte nach, wann das durch Lochblech abgesicherte Loch in der Decke des Jugendraumes instandgesetzt wird. Herr Bauer teilte mit, dass die Absicherung mit Lochblech durch die Ingenieure der VG geprüft wurde. Bei dem bisherigen Regen kam kein Wasser mehr durch. Erst muss starker Regen abgewartet werden, falls das Wasser dann wieder durch kommt soll Kontakt mit Herrn Lauer aufgenommen werden wg. seiner Gewährleistungspflicht.

1. Beigeordnete teilte mit, dass sich der Gewerbevereinigung Osburger Hochwald e. V. aufgelöst hat. 3.717,22 € wurden lt. Satzung an die Ortsgemeinde überwiesen.

Nichtöffentlicher Teil

Im Nichtöffentlichen Teil wurden Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.